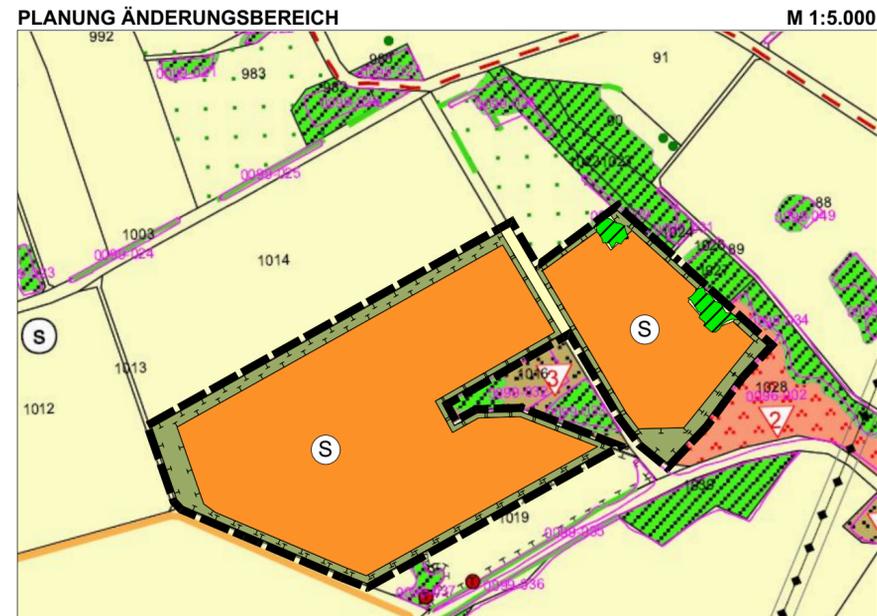
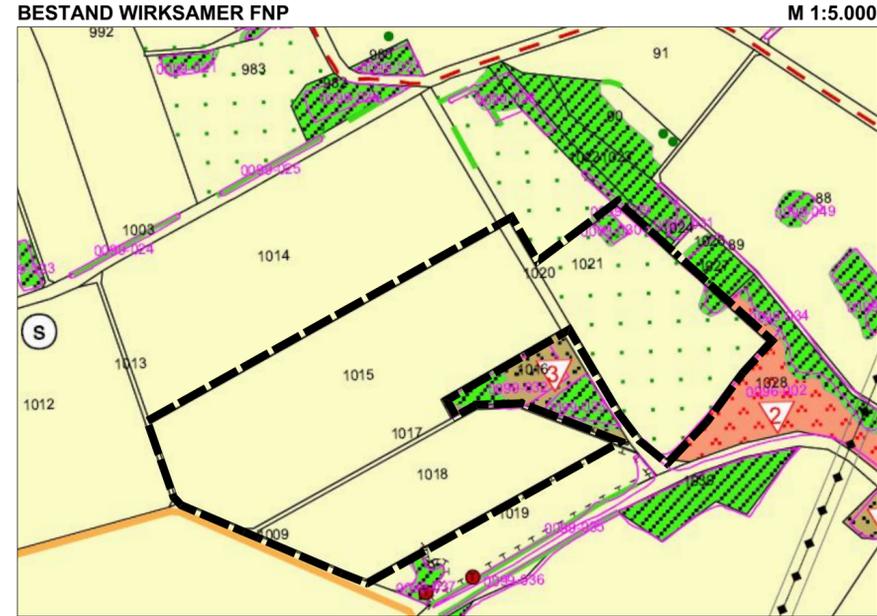


# GEMEINDE PILSACH

13. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH SO PHOTOVOLTAIK GEIßBÜHL



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

# GEMEINDE PILSACH

13. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH SO PHOTOVOLTAIK GEIßBÜHL

## LEGENDE

### Bestand (Auszug)

- Grenze Änderungsbereich
- Fläche für die Landwirtschaft
- Hecken, und Feldgehölze
- Brache, Altgras- und Staudenfluren
- Biotop der bay. Biotopkartierung mit Nummer

### Planung

- Grenze Änderungsbereich
- Sondergebiet Photovoltaik bzw. Windenergie und Photovoltaik
- Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Hecken, und Feldgehölze

# GEMEINDE PILSACH

13. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH SO PHOTOVOLTAIK GEIßBÜHL

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.  
  
(Siegel) Gemeinde Pilsach, den .....  
  
.....  
Andreas Truber  
Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
  
(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt  
  
(Siegel) Gemeinde Pilsach, den .....  
  
.....  
Andreas Truber  
Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
  
(Siegel) Gemeinde Pilsach, den .....  
  
.....  
Andreas Truber  
Erster Bürgermeister

# GEMEINDE PILSACH

13. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH SO PHOTOVOLTAIK GEIßBÜHL



© Bayerische Vermessungsverwaltung

## ENTWURF

**Stand:** 18.04.2024

**Maßstab:** 1 : 5.000

**Bearbeiter:** gb / lb

**TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner**  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

